

# Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)

Beitrag von „Meike.“ vom 2. März 2010 07:28

Zitat

Mir kommt jetzt der Gedanke, dass man ja mal bei der Bezirksregierung anfragen könnte, wie diese mit lehrerbezogenen Daten umgeht. Was mailen die mit welcher Verschlüsselung von wo stehenden Computern, und was speichern die mit welcher Verschlüsselung wo? Wurstelt von denen garantiert keiner am häuslichen Computer?  
Nur mal so gedacht.

Gruß,  
putzi

Die GEW in Hessen hat genau das gemacht (beim [KuMist](#)). 😅 Bisher noch keine Antwort. Unterschrieben hat den Wisch aber auch kaum einer. Bei uns stand da noch was von Hausbesuchen des kultusministeriellen Datenschutzbeauftragten 80, die wir zu gestatten uns verpflichten sollten! Und die dann auch an den PC der Ehegatten dürfen sollten (!!?) 😜 ... nee is klar! 😕 😃

Zitat

Zugespitzt sieht es so aus: Wenn ein Kollege seine Noten wie zu alten Zeiten ausschließlich handschriftlich in seine Notenhefte oder Notenbüchlein einträgt, Durchschnitte und Zeugnisnoten mit dem Kopf oder mit dem Taschenrechner ausrechnet, greift die neue VV nicht.

Wie, lieber magister, du hast deine Mitarbeiter nicht schriftlich angewiesen eine Verpflichtung zu unterschreiben, nach der sie diese Unterlagen nicht verlieren, nicht auf dem Tisch liegen lassen und sie außerdem sowieso in einer nur ihnen bekannten kryptischen Symbolschrift zu führen haben, und dass sie außerdem jederzeit ihre Tür dem schulischen Datenbeauftragten zu öffnen und ihm alles Papier des Hauses - des Gatten, Kindes, der Oma - zur Ansicht zur Verfügung stellen? Nein? Das ist aber schlampig! 😊 😊